



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 608. (1) Nr. 9111.

K u n d m a c h u n g.

Am 31. Mai d. J. um 9 Uhr Früh wird bei dem Laibacher k. k. Kreisamte nochmahls eine Licitation der zur vollständigen Ausführung der, zur Entsumpfung des nächst Laibach liegenden Morastess bewilligten Arbeiten vorgenommen werden. — Bei dieser Licitation werden die in der hierortigen Kundmachung vom 28. Jänner d. J., Z. 6515, angeführten, auf 79962 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. Conv. Münze berechneten Arbeiten, mit Ausnahme der im Offertwege um 5674 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. an Mann gebrachten Aushebung des Gruberischen Canales und der Brückfenster, zuerst im Ganzen, wenn sie jedoch um oder unter dem Fiscalpreise nicht an Mann gebracht werden, die Aushebung der Schotterrauthen bei Muste für sich, dann die übrigen Entsumpfungoperationen ebenfalls für sich feilgebothen werden. — Die Bauacten können, wie schon in den hierortigen Kundmachungen vom 28. Jänner und 18. März d. J. erwähnt wurde, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. illyrischen Baudirection zu Laibach, die Licitationsbedingnisse aber, womit unter andern auch dem Ersucher der Entsumpfungoperationen ein Vorschuß von 10,000 fl., d. i. zehntausend Gulden Conv. Münze, zugesichert wird, bei den k. k. Baudirectionen zu Laibach, Grätz und Triest, dann bei jedem k. k. Kreisamte von Steyermark, dem Küstenlande und Illyrien eingesehen werden. — Endlich wird auch dießmahl die Licitations-Commission ermächtigt, die Licitation, wenn der Fiscalpreis im Ganzen nicht überschritten wird, sogleich zu bestätigen. — Laibach am 29. April 1837.

Z. 611. (1) Nr. 1000/6

K u n d m a c h u n g.

Ueber Ersuchen des k. k. Niederösterreichischen Regierungs-Präsidiums vom 29. v. M., Z. 1179, wird die nachstehende Licitations-Kundmachung mit folgenden Bemerkungen zur

öffentlichen Kenntniß gebracht: — 1) Von den Unternehmungslustigen in diesem Gubernialgebiete können die Licitations-Bedingnisse und das Vorausmaß täglich während der Vormittagsstunden in der Gubernial-Präsidial-Kanzlei zu Laibach eingesehen werden. — 2) Dasselbst haben sich die Unternehmungslustigen wegen des Erlages ihrer Caution zu melden, welche im eintretenden Falle sofort an das Landes-Examt geleitet werden wird. — 3) Fiduziärische, oder Hypothekar-Caution-Instrumente müssen vorläufig von der k. k. Laibacher Kammer-Procuratur geprüft seyn. — Vom k. k. illyrischen Landespräsidium, Laibach am 4. Mai 1837.

Licitations = Kundmachung.

Für die Kupferschmied- Arbeit nebst Material Lieferung bei dem Erweiterungsbau des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien. — Diese Arbeit nebst der bezüglichen Material-Lieferung wird mittelst schriftlicher Offerte vergeben, und es können die dießfälligen Vorausmaße und Baubedingnisse in der Bauleitungs-Kanzlei am k. k. polytechnischen Institute vom 3. Mai 1837 an, eingesehen werden. — Rück-sichtlich dieser Offerte ist folgendes zu beobachten: a) um die Ueberlassung dieser Arbeit und Material-Lieferung kann Jedermann concurriren, der die geforderte Caution leistet. — b) Die Offerenten haben noch vor Ueberreichung des Offertes das Vorausmaß und die Baubedingungen nach genommener Einsicht mit ihrer Unterschrift und Siegel zu versehen. — c) Ferner haben die Offerenten in ihrem Offerte die Preise für jeden einzelnen in dem Vorausmaße angeführten Arbeits- und Material-Lieferungs-Artikel, so wie die sich hernach ergebende Hauptsumme des Anbothes anzusetzen, und die Erklärung auszusprechen, daß sie sich zur Leistung der Bauarbeit und Lieferung des hiezu erforderlichen Materials nach den Bestimmungen der von ihnen unterfertigten Bedingungen und des Vorausmaßes verpflichten. — d) Dieser summarische Betrag für Bauarbeit sowohl, als

Material-Lieferung muß in dem Offerte mit Buchstaben ausgeschrieben, und ein für alle Mal bestimmt und als unabänderlich ausgesprochen werden. — e) Die Offerte dürfen durchaus keinen bedingnißweisen oder auf andere Offerte Bezug habenden Perzenten-Nachlaß enthalten, eben so dürfen dieselben keine Ausnahme oder Abweichung von den Licitations-Bedingnissen enthalten. — f) Für den Fall, als mehrere Personen als gemeinschaftliche Unternehmer in einem Offerte sich erklären, was allerdings zulässig ist, muß das Offert deren Verpflichtung zur ungetheilten Hand enthalten, nämlich: daß sich Einer für Alle und Alle für Einen ausdrücklich dem Aerar zur Erfüllung der sämtlichen Contract-Bedingungen verbinden. — g) Jeder Offerent hat zur pfandweisen Sicherstellung seiner Vertrags-Verbindlichkeit vor Ueberreichung des Offertes einen zehnprocentigen Betrag seines Anbothes als Caution bei dem k. k. niederösterreichischen Provinzial-Zahlamte zu erlegen, und dem Offerte den Empfangschein hierüber beizuschließen. Diese Caution kann im Baren oder in verzinslichen k. k. Staats-Schuldverschreibungen nach dem Börsencourse, oder in einer von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur vorläufig geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung bestehen. — h) Die Offerte müssen mit dem Tauf- und Familien-Namen, dann dem Charakter und dem Wohnorte des Concurrenten unterfertigt seyn. Diese wohlversiegelten Offerte erhalten die Ueberschrift: „Offert für den Zubau zum k. k. polytechnischen Institute in Wien.“ — i) Offerte, welche den vorbenannten Erfordernissen nicht vollkommen entsprechen, werden durchaus nicht berücksichtigt werden. — Die Offerte sind längstens bis einschließig 20. Juni 1837 bei dem k. k. niederösterreichischen Landes-Präsidium um so gewisser zu übergeben, als später einlangende Offerte nicht mehr angenommen werden. — Hinsichtlich der Leistung der Zahlung des contrahirten Entgeltes für die Lieferung des zubereiteten Kupfer-Materials, und für die Umarbeitung desselben im Gebäude, werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht. Für jede geschohene Kupferblech-Material-Einlieferung wird, wenn das Material sowohl hinsichtlich des Stoffes als der Zubereitung zu dem bestimmten Bauzwecke contractmäßig befunden und übernommen seyn wird, dem Unternehmer jener Betrag, welcher von dem contrahirten Entgelte für das Gewicht des vom Bauleiter übernommenen Kupfer-

Bau-Materials nach dem zur Zeit dessen Uebernahme bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction für das Rohkupfer bestehenden Preise entfällt, sogleich angewiesen, und gegen die von der Bauleitung als liquid bestätigte, und von der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Ober-Bau-Direction coramisirte classenmäßig gestämpelte Quittung, binnen acht Tagen, vom Datum der Anweisung bei dem k. k. niederösterreichischen Provinzial-Zahlamte ausgezahlt werden. — Der übrige von dem contrahirten Entgelte für die Lieferung des gefertigten Kupfer-Baumaterials, und für die Umarbeitung am Gebäude entfallende Theil wird dem Erseher nach Verlauf eines jeden Monats, und zwar nach dem Maßstabe des Gewichtes des in jedem Monate im Gebäude angearbeiteten Kupfer-Baumaterials zahlbar angewiesen werden. — Vom k. k. niederösterreichischen Landesregierungs-Präsidium. Wien den 29. April 1837.

Franz Kav. Riedl,
k. k. n. ö. Regierungs-Präsidial-Secretär.

Z. 599. (2) Nr. 9821.

Nachricht.

Bei dem k. k. Landes-Haupttaxamte in Laibach, sind mehrere Exemplare des hiesigen Schematismus für das Jahr 1837 zu verschleiffen. — Diejenigen, welche ein derlei Exemplar benöthigen, können dasselbe gegen Erlag von 36 kr. C. M. ungebunden, und um 41 kr. C. M. gebunden erhalten. — Laibach am 27. April 1837.

Z. 580. (3) Nr. 9482.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums. — In der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien, ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen. Auf diesen haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels einen Anspruch, welche sich in einem Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. Jene Aeltern oder Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage gegenwärtiger Kundmachung, bei der krainisch-sländisch-verordneten Stelle zu Laibach zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Taufschaine, den Schulzeugnissen, dem Pocken- oder Impfung-Zeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Kör-

verbau, endlich mit den Beweisen über den Adel und die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. Uebrigens wird sich rüchlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in die Ehesessianische Ritter-Akademie auf das Subernal-Umlaufschreiben vom 2. December 1820, Zahl 15080, bezogen. — Laibach den 22. April 1837.
Benedict Mansuet v. Fradenek m. p.
k. k. Subernal-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 601. (2) E d i c t. Nr. 3251.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung der, zum Georg Kottnig'schen Verlasse gehörigen Fohrnisse, als: der Hauseinrichtung und des Bettzeuges, dann einer Parthie von 77 Klafter Holzvorrathes, die Tagfagung auf den 24. Mai 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 14 in der Tyrnau, bestimmt worden sey; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach den 22. April 1837.

Z. 582. (3) E d i c t. Nr. 3304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Ev. Perko, im eigenen Namen, und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Matthäus, Antonia und Leopold Perko, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. März l. J. verstorbenen Anton Perko, die Tagfagung auf den 22. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. April 1837.

Z. 581. (3) E d i c t. Nr. 3258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Baraga, wider Gregor Mathias Drennig, in die öffentliche Versteigerung der, dem Ex-quirten gehörigen, auf 436 fl. 10 kr. geschätzten Morastwiese am Volar, sub Mapp. Nr. 110 et 111, dann des Morastantheils am Volar, sub Rect. Nr. 93/IX, gewilliget, und hiezu drei

Termine, und zwar auf den 29. Mai, 26. Juni und 24. Juli 1837, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer und ex officio Vertreter, Dr. Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 22. April 1837.

Z. 596. (3) E d i c t. Nr. 3663.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß am 8. Mai l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die zum Anton Perko'schen Verlasse gehörigen Fohrnisse, als: Leibeskleidung und Leibeswäsche, dann Bettzeug, Haus- und Küchen-Einrichtung, und Weinvorrath sammt Keller-Einrichtung, an den Meißbietenden gegen sogleiche Bezahlung werden veräußert werden.
Laibach am 2. Mai 1837.

Z. 583. (3) E d i c t. Nr. 3207.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Dr. Niklas Reich'schen unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch, Klage auf Verjährungs-Erklärung der Forderung aus dem Vergleiche ddo. 22. Juni 1805, et intab. 19. Juli 1806 pr. 53 fl. 50 1/4 kr. C. M. eingebracht, und um eine Tagfagung, welche hies mit auf den 7. August 1837 Vormittags 9 Uhr bestimmt wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Dr. Niklas Reich'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihr Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. April 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 604. (2) Nr. ⁵²⁷¹/₆₂₀ Z. M.
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende Dienststellen in Erledigung gekommen: 1stens. Die Controllorsstelle des Hauptzollamtes Klagenfurt, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert fünfzig Gulden und freier Wohnung. — 2tens. Die Controllorsstelle des Commercial-Zollamtes in Opitschna, mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden und freier Wohnung. — 3tens. Die Einnehmerstelle des Commercial-Zollamtes in Jesenič, mit dem Jahresgehalte von Sechshundert Gulden, und freier Wohnung. — Mit jeder dieser Dienststellen ist die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden, und es wird zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 15. Juni d. J. mit dem Bemerkten eröffnet, daß, ohngeachtet diese Dienstplätze dermaßen noch provisorisch sind, ihre Besetzung doch definitiv erfolgen werde, wenn die bereits im Zuge begriffene definitive Aemterbestellung mittlerweile noch weiter vor sich geht. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstplätze bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege für die erstgenannte Stelle an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt, für die zweite an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest, und für die dritte an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu legen, und sich darin über ihre Kenntnisse im Gefällen-Manipulations- und Rechnungsfache, über ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung auszuweisen, auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Aemter verwandt oder verschwägert sind, und ob sie die vorgeschriebene Dienst-Caution, deren Ertrag oder Sicherstellung nach Anordnung der hohen Hofkammerdecree vom 22. December 1836, Z. ⁵²⁶²⁷/₂₉₈₄, und 10. März 1837,

Z. ⁸⁸⁸⁹/₇₄₀, noch vor dem Dienstesantritte geschehen muß, zu berichtigen vermögen. — Von der k. k. illyr. küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwalt. Laibach am 26. April 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 598. (2) J. Nr. 282.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über freiwilliges Ansuchen der Ursula Kinkopf, in die gerichtliche Feilbiethung der, derselben gehörigen, dem Herzogth. Gottschee sub Rect. Nr. 808 dienstbaren, auf 1075 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Langenthon S. Nr. 6 gewilliget, und hiezu eine einzige Tagssagung auf den 23. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr mit dem Beifage bestimmt worden, daß die Realität nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. April 1837.

Z. 603. (2) ad Nr. 1617.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Modiz et Consorten von Neudorf, wider Ignaz Modiz, auch von Neudorf, wegen schuldigen 2114 fl., von dem löblichen Bezirksgerichte Schneeberg mit Bescheide vom 21. September 1836, Z. 1571, die executive Feilbiethung der, dem Ignaz Modiz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. ⁸⁸⁰/₁ dienstbaren, zu Bloskapoliza gelegenen, und auf 2849 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Wiesen, velka Snoshet, Laas, Douz und Sauratenza bewilliget, und es sey zu deren Vornahme von dem Bezirksgerichte Haasberg, als Realinstanz, die Tagssagungen auf den 28. April, 2. Juni und 3. Juli l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Wiesen mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagssagung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben verkauft werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1837.

Anmerkung. Bei der ersten Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 605. (2) Nr. 1252.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gegeben: Es seyen die durch das Edict ddo. 10. April 1837, Nr. 966, auf den 2. Juni, 1. Juli und 3. August d. J. bestimmten executiven Feilbiethungen des Michael Stamzer'schen, zu Oberfeld liegenden, der Pfarrkirchengült Neul sub Urb. Nr. 4 dienstbaren Hauses sammt Garten, systirt worden.

Münkendorf den 3. Mai 1837.